



Hüttenwesen

Hüttenreglement

1. Clubhütte

a. Eigentümer

Der Ski-Club Gurten unterhält als Eigentum die Clubhütte auf dem Jaunpass.

b. Zweck

Die Clubhütte soll finanziell selbsttragend funktionieren. Die Schaffung jährlicher Unterhaltsreserven zur Finanzierung nötiger Renovationen und Reparaturen wird angestrebt. Der Ski-Club Gurten betreibt und bewirtschaftet die Hütte nach Möglichkeit in Eigenleistung.

c. Aufsicht und Verwaltung

Die Clubhütte und deren Inventar unterstehen der Aufsicht und Verwaltung des Vorstands.

2. Benützungsberechtigung

Die Clubhütte steht allen Interessierten für Ferien und Anlässe zur Verfügung. Die Mitglieder des Ski-Club Gurten geniessen bei der Benutzung der Hütte gewisse Privilegien gegenüber Gästen. Für die Vermietung und deren Koordination ist die Hüttenadministration verantwortlich.

3. Vermietung

Die Vermietung der Hütte über längere Zeiträume ist die bevorzugte Vermietungsoption. Die Mietkosten ergeben sich dabei aus den regulären Hüttentaxen (pro Übernachtung und Person). Zusätzlich bestehen folgende Mietoptionen:

a. Exklusivmiete

Solange zum Reservationszeitpunkt keine andere Reservation vorliegt, kann die Hütte für einen Pauschalbetrag exklusiv gemietet werden (alleinige Nutzung der Hütte). Die Pauschale wird unabhängig von der Gruppengrösse erhoben. Lager und Firmen geniessen automatisch Exklusivrecht. Für Exklusivmieten wird immer ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

b. Kurzaufenthalt (1 – 2 Nächte)

Gäste, die mit der Hütte nicht vertraut sind, haben für Kurzaufenthalte die für die Exklusivmiete geltenden Tarife zu entrichten. Mitglieder oder langjährige Gäste können die Hütte auch für Kurzaufenthalte zu den normalen Konditionen mieten.

4. Reservationen

a. Allgemein

Reservationen müssen bei der Hüttenadministration beantragt werden. Durch die Reservation entsteht – ausser unter den in 3. a. genannten Bedingungen – kein Anspruch auf die alleinige Nutzung der Hütte.

b. Reservationsfrist

Reservationen können frühestens 12 Monate im Voraus erfolgen.

c. Sperrdaten

Die Hütte kann grundsätzlich ganzjährig gemietet werden. Gesperrt sind Daten, an denen Clubanlässe auf dem Jaunpass stattfinden. Diese Daten werden jeweils spätestens an der alljährlichen Generalversammlung veröffentlicht. Der Vorstand kann zusätzliche Sperrdaten festlegen.

d. Erstbenutzung

Für die erstmalige Benutzung ist eine Einführung in die Hütte und ihre Infrastruktur obli-

Ski-Club Gurten
Postfach
CH-3001 Bern

www.scgurten.ch
PC 30-6325-4



SWISSski



gatorisch. Am Ende der Mietdauer wird die Hütte wieder abgenommen.

e. Annullierungskosten

Bei Absage einer Exklusivreservation fallen Annullierungskosten an. Diese sind im Mietvertrag festgehalten.

5. Reinigung

Die Hütte ist gereinigt abzugeben. Der erwartete Reinigungsstandard wird schriftlich definiert und ist in der Hütte angeschlagen. Gegen Bezahlung einer Pauschale wird die Reinigung der Hütte durch den Ski-Club Gurten organisiert.

6. Schlüssel

Der Hüttenschlüssel ist gegen Unterschrift im «Berg-Shop Jaunpass» auf der Passhöhe erhältlich. Der jeweilige Bezüger ist auch für die unverzügliche Rückgabe des Schlüssels verantwortlich und hat dies ebenfalls unterschrieben zu bestätigen. Bei Schlüsselverlust werden die Kostenfolgen dem Verantwortlichen belastet.

7. Sorgfaltspflicht

Das Inventar ist sorgfältig zu behandeln und in sauberem Zustand am dafür bestimmten Ort zu versorgen.

Sämtliche Besucher der Hütte sind verpflichtet, Ergänzungsbedarf an Hüttenmaterialien, Beschädigungen und Unregelmässigkeiten im Hüttenbetrieb dem Hüttenteam unverzüglich zu melden.

8. Lagerung von Material

Die Lagerung von privaten Gegenständen (Kleidern, Schuhen, Schneesportgeräten usw.) in der Hütte ist untersagt. Mitglieder können Hüttenkästchen mieten.

9. Fundgegenstände

Über Fundgegenstände wird, wenn sie nicht bis Ablauf des Vereinsjahres reklamiert werden, zu Gunsten des Hütteninventars verfügt.

Bis zum Ablauf dieser Frist werden Fundgegenstände in der Truhe im Stall aufbewahrt.

10. Verhalten

Die Hüttenbesucher haben sich ans Hüttenreglement und die Anordnungen des Hütten-teams zu halten. Im Weiteren wird auf die ortsüblichen Auflagen verwiesen.

Gegenseitige Rücksichtnahme in der Hütte und in der Nachbarschaft wird vorausgesetzt.

11. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist anzumelden. Haustiere sind im 1. Stock und im Keller nicht zugelassen und nach Möglichkeit immer zu beaufsichtigen.

12. Hüttentaxen

Die Hüttentaxen werden von der Generalversammlung festgesetzt. Sie sind in der Hütte angeschlagen und werden im Internet publiziert. Mitglieder, die an mindestens zwei Tagen pro Clubjahr einen Beitrag zum Hüttenunterhalt leisten (offizielle Arbeitstage und auf Anordnung des Hüttenteams), profitieren im darauffolgenden Clubjahr von reduzierten Hüttentaxen.

Für das Inkasso der Taxen ist die aufliegende Wegleitung zu beachten.

13. Hüttenbuch

Sämtliche Besucher haben sich einzeln in das Hüttenbuch einzutragen und die vorgegebenen Spalten vollständig auszufüllen.

14. Verstösse

Arge Verstösse gegen dieses Reglement oder böswillige Schadenstiftung kann Hüttenverbot oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Bern, 23. Mai 2014